

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung – Tourismuszentrum Grünheide (Mark) Karl-Marx-Straße 12-15

Erstmals fand in Grünheide (Mark) eine Beteiligung der Öffentlichkeit außerhalb eines förmlichen Verfahrens (z.B. Bebauungsplan) statt. Die Öffentlichkeit war aufgerufen in der Frist vom 01.07. bis 01.08.2013 einen Fragebogen auszufüllen.

Zunächst ist kritisch zu bemerken, dass bereits im Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung eine Vorgabe der Gemeindeverwaltung für die öffentliche Nutzung enthalten ist:

- Erdgeschoss Touristeninformation
- Obergeschoss barrierefreies Trauzimmer
- Landsteganlage mit integriertem Aufzug als barrierefreier Zugang zum See

Die Gestaltung und Nutzung des Grundstücks für den Tourismus fand zuletzt im Tourismuskonzept der Gemeinde von 2009 ihren Niederschlag. Es sollte dort ein Tourismusbüro mit öffentlicher Toilette, eine Bootsanlegestelle für Wasserwanderer, Parkplätze und ein barrierefreier Zugang zum Wasser entstehen. Das danebenliegende gemeindeeigene Bootshaus sollte dabei ggf. einbezogen werden.

Nun wird der Öffentlichkeit eine Lösung von der Gemeindeverwaltung favorisiert, die weit darüber hinausgeht. Es war von einer Investition von 350 T€ ausgegangen worden, die zweckgebunden aus dem Verkauf der ehemaligen Jugendherberge bereitgestellt werden sollte.

Nun sollen gemäß Vorschlag der Verwaltung über 1 Mio € sogar ohne beschlossene erweiterbare Aufgabenstellung und Rentabilitäts-/Nutzungskostenberechnung hierfür aufgewandt werden.

Interessant ist auch, wie die Verwaltung mit der Auswertung der Fragebögen umgeht. Während der Fragebogen sich sowohl an Einwohner der Gemeinde Grünheide (Mark) als auch an andere (es war beim Ankreuzen von nein, Name und Anschrift aufzuschreiben) wendet, werden in der Auswertung im Nachhinein nur Einwohner der Gemeinde Grünheide (Mark) gewertet. Eine solche Verfahrensweise widerspricht der Rechtsgrundlage, dass die Verwaltung der Gemeinde nach den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaats erfolgt. Es können im Nachhinein nicht die Bedingungen verändert werden, d.h. in diesem Fall muss jeder Fragebogen gewertet werden der Name und Anschrift enthielt.

37 Stellungnahmen wurden so aus der Wertung ausgeschlossen.

Die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde zunächst nur dem Ortsbeirat Grünheide vorgelegt. Schon dort wurde von uns weiter bemängelt, dass weder der zuständige Ausschuss in dem Tourismusangelegenheiten behandelt werden, noch der Bauausschuss beteiligt werden sollten.

Ganz merkwürdig wird das Ganze noch, wenn von den gewerteten Stellungnahmen 42 für ein Trauzimmer und 45 gegen ein Trauzimmer waren. Dennoch will die Verwaltung ihre „Vorzugsvariante 3b mit Lageplan 3“ durchprügeln, obwohl das „Trauzimmer“ abhanden kam.

Somit fehlt ein Obergeschoss. Wenn das weg ist, stimmt der Entwurf nicht mehr. Die Planung mit den Kosten ist für den Papierkorb.

Hier hat man sich wohl in seinen eigenen Trickereien verheddert?

Wichtig scheint die von vielen Bürgern gewünschte einmalige und letzte freie Aussicht über den Peetzsee. Wichtig ist die Gestaltung der Fläche einschließlich des barrierefreien Zugangs zum Wasser. Da das Trauzimmer mehrheitlich von den Bürgern abgelehnt wurde und das Tourismusbüro inzwischen am Marktplatz gut untergebracht ist, erübrigt sich gegenwärtig ein Bauwerk. Ergänzungen für die Nutzung der Fläche könnten mit der angebotenen Kooperation der Nutzer des Bootshauses erfolgen.

Was soll denn in der nun angekündigten Einwohnerversammlung besprochen werden und mit welcher Zielsetzung?

Ulrich Kohlmann
Fraktionsvorsitzender **bürgerbündnis grünheide**